Der Polizeipräsident in Berlin

Justiziariat



Der Polizeipräsident in Berlin - Keibelstr. 36 - 10178 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 68.19



Dienstgebäude: Berlin-Mitte Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl Zentrale +49 30 4664-0 +49 30 4664-0

99400

Quer Fax Durchwahl

+49 30 4664-906099

E-Mail:

@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 12. August 2019

Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Demonstrationen im Jahr 2018 [#154459] Ihre E-Mail vom 6. Juli 2019 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung einer Übersicht aller Demonstrationen und Aufzüge im Jahr 2018 mit Namen der Veranstaltung sowie Teilnehmerzahl.

Auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid:

Ihren Antrag lehne ich ab.

Begründung:

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen nicht in der Form einer Übersicht vor. Eine solche Übersicht kann auch nicht durch wenige Tastaturanschläge oder Klicks erstellt werden. Die Informationen an sich liegen selbstverständlich in den einzelnen Datensätzen der Veranstaltungsdatenbank vor. Für die Erstellung einer Übersicht oder eines Auszuges mit den von Ihnen gewünschten Informationen, wäre jedoch eine händische Auswertung der über 5000 einzelnen Datensätze und die händische Übertragung in eine Tabelle erforderlich.

Das Auswerten der Datenbank und das Erstellen einer Übersicht ist nicht vom Anspruch auf Akteneinsicht- und Aktenauskunft nach dem IFG Berlin erfasst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Menge der hier betroffenen Daten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justiziariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

